

# MÜNCHENER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

25. Jahrgang

1974

Heft 2

## Der unfehlbare Dienst der Kirche am »Wort des Glaubens«

Von Ludwig Hödl, Bochum

Die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft des kirchlichen Dienstes am Wort des Glaubens haben auch in der Kirche Einbuße erlitten: und obgleich das Vertrauen in die theologische Wissenschaft erschüttert ist, so werden ihr noch mehr Chancen der Verkündigung des Evangeliums zuerkannt als dem Lehramt. Ein ebenso nüchterner wie überzeugender, evangelischer Theologe, O. Cullmann, hat diesen Vorbehalt gegenüber dem kirchlichen Lehramt (zugunsten der theologischen Lehre) schon als Beobachter des Konzils formuliert: »Ohne Zweifel werden in der Interpretation der Schrift immer Irrtümer vorkommen, die Gefahr des Irrsins ist aber noch viel größer, wenn wir neben die Bibel eine ebenfalls dem Irrtum ausgelieferte Norm stellen . . . Die Gefahr ist weniger groß, wenn wir uns auf die Mittel der Interpretation beschränken, die Gott uns geschenkt hat: den Heiligen Geist, der die Exegeten leitet, und unsere Möglichkeit sachgerechter Auslegung, die historisch-literarische Methode, die wir auch als eine Gabe Gottes betrachten müssen. Gewiß ist uns damit kein unfehlbares Kriterium gegeben, aber wir können Vertrauen haben, daß wir auf diese Weise die Fehlerquellen auf ein Mindestmaß beschränken.«<sup>1)</sup> Diese Feststellung eines sehr hellhörigen Konzilsteilnehmers

---

<sup>1)</sup> O. Cullmann, Die kritische Rolle der Heiligen Schrift (Kommentare zur dogm. Konstitution über die göttliche Offenbarung). »Die Autorität der Freiheit.« Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput. Hrsg. v. J. Chr.

zeigt überaus deutlich, daß es dem Vaticanum II nicht gelungen ist, den unfehlbaren Dienst am Worte überzeugend und glaubhaft in das Bewußtsein der Kirche zu heben. Die vielfältigen Klagen des kirchlichen Lehramtes über die anhaltende Glaubenskrise müssen dies ebenfalls bestätigen. Wenn aber die Gemeinden nicht mehr im Bischof den Wächter und Kündler des wahren Wortes des Glaubens sehen, sondern dieses Vertrauen auf die Theologen übertragen, müssen sie schmerzlich enttäuscht werden, denn die Theologie kann nicht leisten, was dem Lehramt aufgetragen ist.

In dieser kritischen Situation darf aber nicht übersehen werden, daß der unfehlbare Dienst der Kirche am Wort des Glaubens seit dem Mittelalter in eine unübersehbare (theologische und praktische) Engführung geraten ist. Der lebenswichtige Dienst des unfehlbaren Lehrentscheiders des Römischen Bischofs, des Papstes, wurde zu sehr aus dem Umgreifenden des gesamtbischoflichen Dienstes am Wort des Glaubens in der Kirche isoliert: er wurde in der Zuordnung zum Jurisdiktionsprimat (»Doppelprimat«) jurisdiktionell programmiert und vollzogen; und er wurde in der ständigen Anforderung (und Provokation) der wissenschaftlichen Theologie doktrinär akzentuiert. Diese Feststellungen habe ich in einer theologiegeschichtlichen Untersuchung im einzelnen näher begründet<sup>2)</sup>. In Rücksicht dieser (theoretischen und praktischen) Engführung des kirchlichen Lehramtes seit dem Mittelalter muß die Theologie den dogmatischen Satz vom unfehlbaren päpstlichen Lehramt gründlicher lesen und radikaler auslegen, oder – um es konkreter zu sagen! – das Dogma des Vatica-

---

Hampe, Bd. 1, München 1967, 189–197. S. 196 schreibt er zum kath.-dogmatischen Satz vom unfehlbaren Lehramt: »Wir finden in der Gemeinde den Beistand des Heiligen Geistes, wir besitzen die Bibel, dazu kommt noch das – jedoch nicht unfehlbare! – Lehramt als gemeinsames Bemühen der Gemeinde um den Geist der Wahrheit: Mit all dem befinden wir uns auf der Ebene der biblischen Heilsgeschichte. Mit einem unfehlbaren Lehramt als Norm für die Gegenwart hingegen würde neben der Bibel und dem Heiligen Geist faktisch eine neue Offenbarungsinstanz eingeführt, die anderer Natur ist als das zentrale Geschehen der biblischen Heilsgeschichte: eine Institution. Gewiß ist das Lehramt und die Kirche als Institution Bestandteil der Heilsgeschichte. Wenn aber dem Lehramt Unfehlbarkeit zuerkannt wird, dann wird die Struktur der Zwischenzeit der Spannung zwischen »schon« und »noch nicht« verdeckt...«

<sup>2)</sup> L. Hödl, Wie fehlbar und unfehlbar ist die kirchliche Lehrverkündigung, in: Theol. u. Phil. 48 (1973) 174–193.

num I ist so zu verstehen, daß damit gleichzeitig bedeutet wird, daß der unfehlbare Lehrentscheid des Papstes das bleibende Wort des Glaubens beinhaltet, das seinen lebendigen Sitz in der Bischofskirche hat. Das Wort des Glaubens der ganzen Kirche, die tragende Überlieferung in der Bischofskirche und der einende, endgültige Entscheid des Römischen Bischofs gehören unabdingbar zusammen. So muß das Lehrwort des Hirtenamtes von seiner Wurzel her, d. h. radikaler ausgelegt werden als »sakramentales Wort« der existenziellen Weisung, christlichen Bindung und Verpflichtung und der eschatologischen Hoffnung und Verheißung, so zwar, daß diese kirchliche Predigt und Verkündigung nichts anderes ist als nur die kerygmatische Form des Wortes Gottes. Diese Einschränkung des »Nichts-anderes-als-nur« ist positiv gemeint: die kirchliche Predigt ist als »Form« zugleich unendlich wenig und unendlich viel. Und überdies müssen diese Überlegungen zeigen, daß die Form der kirchlichen Predigt zugleich Lebensform ist. In diesen Sätzen sind die folgenden Gedankengänge in aller Kürze skizziert und vorgezeichnet.

### *1. Die gründliche und umgreifende Lesung des Dogmas vom unfehlbaren kirchlichen Lehramt*

a) »Wenn der Römische Bischof ... als Hirte und Lehrer aller Christen ... in höchster apostolischer Vollmacht entscheidet, eine Glaubens- oder Sittenlehre sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er kraft göttlichen Beistandes, der ihm im hl. Petrus verheißен ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte.«<sup>3)</sup> Der einleitende Konditionalsatz und der abschließende Gliedsatz machen den Satzzusammenhang deutlich, in dem das Dogma vom unfehlbaren päpstlichen Lehrentscheid steht. Als Hirte und Lehrer der Kirche nimmt der Römische Bischof in der der Kirche verheißenen Unfehlbarkeit das Lehramt wahr, so zwar, daß sich der Römische Bischof eben als dieser Kirche Hirte und Leh-

<sup>3)</sup> Dogm. Konstitution »Pastor aeternus« über die Kirche v. 18. Juli 1870, Denz.-Schönm. 3074, Neuner-Roos 388.

rer im unfehlbaren Entscheid zu bewähren hat. Das in der Kirche zu bewahrende und in ihm zugleich auch als Hirte und Lehrer sich zu bewähren habende Wort des Glaubens ist das bleibende, ewigwährende Wort Gottes, das fleischgeworden mitten unter uns ist und bleibt.

Was Gott uns und allen Menschen zu sagen hat, ist in Jesus Christus ein für allemal gesagt. Er ist das Wort Gottes, der ewige und bleibende Logos, der das Leben in einer letzten Tiefe trägt und in eine endgültige Sinnfülle einholt, weil er in seinem ganzen Leben, im Gebet, in seiner Sendung, in seinem Wort und Werk und auch im Tode und darüber hinaus offenbar macht, daß Gott mit ihm und in ihm mit den Menschen ist. Diese Offenbarung des Segens des Unendlichen und Absoluten im Endlichen und Geschöpflichen, die Verheißung und Zusage des Ewigen und Bleibenden für das Konkrete und Geschichtliche, Gottes Ja und Bejahung der menschlichen Existenz und Geschichte ist das bleibende Wort des Glaubens, das wir in Jesus Christus erkennen dürfen<sup>4)</sup>. Alle Menschen und jeder einzelne darf in ihm seinen eigenen Logos und Sinn des Lebens erkennen, den wegweisenden, richtenden und rettenden, bleibenden Logos des Lebens. Solche existenzielle Predigt des Evangeliums geschieht zwar auch im Lehrsatz, aber doch nicht allein und auch nicht hauptsächlich und ursprünglich in ihm. Das ganze Leben der Kirche aus dem Glauben und der Taufe ist die lebendige Bezeugung des bleibenden heilshaften Wortes Gottes. Das reflexive und definitive Wort ist Verstehenshilfe, die notwendig sein kann, die aber niemals die existenzielle Erkenntnis, das Bekenntnis und Zeugnis ersetzen kann.

Wir kennen aus unserer eigenen Lebenserfahrung das bleibende personale Wort, das wir nicht vergessen können, das uns begleitet, das unser Leben orientiert und trägt. In ihm bleiben wir selbst, bleiben uns treu. Solches Bleiben im personalen Wort greift in die Tiefen unseres Daseins, über die wir selber gar nicht mehr verfügen können. Im lebendigen Umgang mit dem Worte Gottes ist dies den Jüngern Jesu klargeworden, was Leben heißt! »Was wir gesehen und gehört haben, künden wir euch, damit auch ihr Gemeinschaft habt mit uns, und

---

<sup>4)</sup> Vgl. Röm. 10, 5–11.

unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohne Jesus Christus«, 1 Joh 1, 3. Gottes Wort schenkt uns Bleibe, rettet unser flüchtiges, zerstreutes Leben; Gottes Wort ist wirklich-wahres Wort, das dies geschehen läßt.

Ein breiter Überlieferungsstrang der biblischen Taufparänese versteht die Neuformung unserer Existenz in der Taufe als Begründung, Fundierung und Neuschöpfung durch das Wort. Das lebendige und neuschaffende Wort Gottes ist kein berichterstattendes, reflektierendes oder informierendes Wort, in dem uns dieses oder jenes mitgeteilt wird, sondern es ist Anruf und Anspruch, Selbstzusage und Verheißung, so daß es tragender Grund, sinnerfüllende Mitte und verheißungsvoller Horizont einer neuen Existenz ist. Darum ist auch das Lehren und Hören des Wortes im Glauben nicht nur Kenntnisgabe und Kenntnisnahme, sondern Existenzerhellung, daß wir sehend, wissend und tätig werden.

Zu den großen Zeugnissen dieser Taufüberlieferung zählen 1 Petr 1, 23; Jak 1, 18; 1 Joh 2, 28 und 3, 1. Wir vergewissern uns dieser Zeugnisse, um den eigentlichen und unterschiedlichen Dienst der Kirche am Wort des Glaubens zu verdeutlichen.

1 Petr 1, 23: »Ihr seid doch neu gezeugt, nicht aus vergänglichem, sondern unvergänglichem Samen, nämlich durch Gottes lebensschaffendes und ewig währendes Wort.« Gottes Wort schafft Leben! Wie oft und wie vielfältig wird dies in den biblischen Schriften zum Ausdruck gebracht. Nach dem Schöpfungsbericht ist das Wort Gottes kreativ. Nach dem schönen Gleichnis vom Sämann, Lk 8, 4–15 ist das Wort Gottes wachsenlassendes, hervorbringendes, fruchttragendes Wort. Im Worte Gottes, und das heißt unter Gottes Anruf und Anspruch, in seiner Verheißung geht unser Leben noch einmal auf, neu auf. Jak 1, 18: »Kraft seines Willens hat er uns gezeugt durch das Wort der Wahrheit; gleichsam Erstlingswerke seiner Schöpfung sollten wir sein.« So alt und veraltet, verhärtet und verformt das Leben der Welt auch sein mag, Gottes Anruf und Anspruch schafft immer wieder die Erstlingswerke seiner Gnade, die unerfindbar und unverfügbar sind. Das unvergleichliche Erstlingswerk des neuschaffenden Wortes Gottes inmitten einer veraltenden Welt und Christenheit war der hl. Franz von Assisi<sup>5)</sup>.

---

<sup>5)</sup> Vgl. »Das große Franziskusleben«, übers. u. hrsg. von S. Clasen: Franziskus. Engel des sechsten Siegels. Sein Leben nach den Schriften des heiligen Bonaventura (= Franzisk. Quellenschriften Bd. 7), 1962; 260: »... daß jenes Wort des Evangeliums an ihn selbst gerichtet war!«; 264: »... da er das Wort des Evangeliums beherzigte!«; 269: »Da Franziskus, der die apostolische Armut liebte, nun diese Worte hörte, erfaßte und seinem Gedächtnis einprägte, wurde er sogleich von un-

Die andere Stelle, in der sich die biblische Taufbotschaft verdichtet und konzentriert, ist 1 Joh 2, 28 und 3, 1: »Und jetzt Kinder, bleibt in ihm! So werden wir, wenn er erscheinen wird, freie Zuversicht haben und bei seiner Ankunft vor ihm nicht zuschanden werden. Seht!, so groß ist die Liebe, die der Vater uns darin erwiesen hat, daß wir Kinder Gottes heißen (= genannt werden) und es auch sind!« Wir heißen Kinder, weil wir als solche gerufen sind, in Jesus Christus von Gott also angerufen sind. Weil in Jesus Christus Gottes Wahl und Entscheidung zugunsten aller Menschen geschah, darum sind wir in ihm Söhne, filii in Filio, die mit ihm »abba«, lieber Vater rufen dürfen.

Im Glauben und in der Taufe sind Gottes Wort und Geist, Wahrheit und Liebe bleibender Grund unserer Existenz, weil wir in diesem lebendigen und wirksamen Wort Gottes Ja für uns haben, seinen unabdingbaren Segen empfangen haben und seiner ewigen Verheißung gewiß sein dürfen. Die Taufe und das Herrenmahl und jedes andere Sakrament vollzieht und aktuiert dieses bleibende Wort, so daß das ganze Evangelium ebenso Taufevangelium wie Abendmahlsüberlieferung ist, in denen ursprünglich und urtümlich das Wort des Glaubens bekannt und vollzogen wird. Die Christus-Verkündigung, die Kreuzespredigt und die Auferstehungsbotschaft waren von Anfang an formal-wesentlich Taufpredigt und Abendmahlbotschaft, Heilsverkündigung, die nicht auf einen essentiellen Inhalt reduziert werden kann. Das Wort des Glaubens ist keine Theorie und keine reine Doktrin, allzu oft wurde aber das Evangelium in reine Form der Theorie gebracht.

b) Das Wort ist lebendige Rede!<sup>6)</sup> Es ist Anzeige und Aussage, Anruf und Anspruch, Verheißung und Drohung<sup>7)</sup>. Es begibt sich zeichenhaft unter die Gesprächspartner, stiftet Gemeinschaft, vermittelt das »Zusammen« des Sprechenden und Hörenden. Das Wort des Glaubens hat seinen lebendigen Sitz und Bestimmungsort in der Bischofskirche. Die Kathedra des Bischofs ist der Ort der Glaubensverkündigung und des Glaubensbekenntnisses. Es ist kein Zufall, daß die Überlieferung der altkirchlichen Symbola an die Bischofskirchen

---

sagbarer Freude erfüllt...«; 271: »Dies ist unser Leben und unsere Regel...!«, Mt 19, 21; Lk 9, 3; Mt 16, 24.

<sup>6)</sup> Zum theol. Verständnis des kirchlichen Dienstes am Worte kann die moderne Sprachphilosophie Wesentliches beitragen; die mittelalterliche Philosophie steht den modernen Bemühungen um das Verständnis der Sprache nicht nach. Vgl. Thomas von Aquin S. th. I q. 34 a. 1-3: Über das personale Wort Gottes.

<sup>7)</sup> Thomas v. Aquin S. th. I q. 34 a. 1.

gebunden ist<sup>8)</sup>). Diese sind der angestammte Ort der apostolischen Predigt und Überlieferung und im Gottesdienst der Bischofskirche bleibt dieses Zeugnis lebendig, bleibt die Gemeinde in der Bezeugung lebendig.

Das wirkliche und wirksame Wort Gottes ist das verkündigte Wort, denn in der kirchlichen Predigt ist das Wort Gottes immer schon auch gehörtes, vernommenes, angenommenes Wort des Glaubens der Gemeinde. In der aktuellen Verkündigung ist das geschriebene und überlieferte Wort Gottes Inhalt des Glaubensbewußtseins der Gemeinde. Der Glaubensgehorsam ist der rezeptive, offene, aufnehmende und aufgehenlassende Grund des Wortes der Verkündigung, das Ackerfeld des biblischen Gleichnisses, das vielfältige Frucht trägt. Der Glaubensgehorsam als gnadenhafte Potenz, Gottes Wort zu hören und zu vernehmen, und die Predigtvollmacht als gnadenhafte Potenz, Gottes Wort der Gemeinde zu Gehör zu bringen, gehören zusammen. Das eine ist nicht ohne das andere, das eine ist aber auch nicht das andere! Was wäre das laute Wort der Predigt ohne den aufnehmenden, offenen Grund des Glaubensgehorsams? Paulus hat darauf die eindeutige Antwort gegeben, 1 Kor 13, 1f.: »Wenn ich in Menschen- oder Engelzungen redete . . .!« Und was wäre die Gläubigkeit, der Sinn für das Wort des Glaubens ohne die Verkündigung? Terra vergine, unbebaute, brach liegende und unfruchtbare Erde! Es hat wenig Sinn, Lehramt und Glaubenssinn, Wort der Verkündigung und Glaubensgehorsam auseinanderzunehmen und je für sich zu untersuchen<sup>9)</sup>. Sie können immer nur in der umgreifenden, in sich aber gegliederten und geordneten Spannung recht betrachtet werden. Der Satz vom unfehlbaren Lehrwort der Kirche, der Bischöfe und des Papstes, muß ebenfalls im Zusammenhang mit dem anderen Satz vom untrüglichen Glaubenssinn der Gemeinde gesehen werden, andernfalls droht die Gefahr, im Dogma der kirchlichen Predigt so etwas wie eine mathematische oder »platonische« Wahrheit zu sehen.

---

<sup>8)</sup> Vgl. Denz.-Schönm. 1-64, 125; auch das Symbolum Nicaenum stammt aus teilkirchlicher Überlieferung.

<sup>9)</sup> Die Literatur zum Thema »Glaubenssinn« hat jüngst W. Beinert zusammengefaßt: Bedeutung und Begründung des Glaubenssinnes (sensus fidei) als eines dogmatischen Kriteriums, in: *Catholica* 4 (1971) 271-303, bes. 302-304.

Umgekehrt hängt aber auch die Unverfälschbarkeit des Glaubens vom untrüglichen Lehrwort der Verkündigung ab.

In einem kurzen Seitenblick auf die Geschichte der Kirchen und Theologien muß aufmerksam gemacht werden, daß diese überaus empfindliche Spannung zwischen materialem und formalem Grund des Wortes des Glaubens vielfach zu einem der beiden Pole hin verschoben und so überspannt worden ist, sei es, daß das kirchliche Lehramt der Bischöfe und des Papstes überbetont wurden oder der Glaubenssinn und Glaubensbereitschaft der Gemeinde überbetont wurden. Das unterschiedliche Verständnis des Lehramtes in den orthodoxen und evangelischen Kirchen ist dafür ein Anschauungsbeispiel.

Ein ganz ähnliches Problem begegnet übrigens auch in der philosophischen Geistesgeschichte. Ibn Rushd, bei den Lateinern als Averroes bekannt, hat die erkenntnistheoretische Spannung zwischen dem ›intellectus materialis‹, dem offenen und aufnehmenden Intellekt, und dem ›intellectus agens‹, dem tätig formenden, konstitutiven Intellekt, eindeutig vom ›intellectus materialis‹ her ausgelegt<sup>10)</sup>. Im gemein-menschlichen Intellekt sind die Grundbegriffe und Grundsätze – Voraussetzung und Bedingung jeglicher Erkenntnis – grundgelegt. Thomas von Aquin und die lateinischen Philosophen des Mittelalters erachteten umgekehrt den ›intellectus agens‹ als das mit den ersten Prinzipien ausgestattete Erkenntnisvermögen des Menschen und begründeten von ihm aus die Erkenntnistheorie<sup>11)</sup>. Solche tiefen und letzten Differenzen in der Erkenntnislehre signalisieren grundsätzliche unterschiedliche Einstellungen gegenüber dem Geheimnis der menschlichen Erkenntnis-kraft, in der das ›activum‹ und ›passivum‹, das ›objectivum‹ und ›subjectivum‹ in einer letzten Einheit zusammenkommen. – Es ist damit zu rechnen, daß auch das Geheimnis des Glaubens an das Wort Gottes nur in dieser Einheit des Kündens und Hörens, Lehrens und Vernehmens zu begreifen ist und daß diese Spannungseinheit unterschiedlich akzentuiert wurde in der Geschichte der Kirche und Theologie. Die pluralen Auslegungen dieser Spannung in alter und neuer Zeit in der Kirche, den Ost- und Westkirchen müssen sich darum in einer echten ökumenischen Theologie gegenseitig korrigieren und justieren.

Der gemein-kirchliche Glaubenssinn und Glaubensgehorsam ist, wie gesagt, der aufnehmende Grund des Wortes der Verkündigung, der eben dieses Wort nicht als Fremdbestimmung oder als äußeren Zusatz, sondern als seine eigene Bestimmung, Erfüllung und Vollendung aufnimmt, so daß das rezipierte Wort, die vernommene und geglaubte Predigt nicht etwas Neues oder Drittes (neben dem Glaubensgehorsam und der Verkündigung) ist. Der Glaube der Gemeinde ist in-

<sup>10)</sup> Diesen Sachverhalt habe ich näher ausgeführt in einer Untersuchung »Über die averroistische Wende der lateinischen Philosophie des Mittelalters im 13. Jahrhundert«, in: *Rech. Théol. anc. méd.* 39 (1972) 171–204.

<sup>11)</sup> Vgl. K. Rahner, *Geist in Welt. Zur Metaphysik der endlichen Erkenntnis* bei Thomas v. Aquin, München 1957<sup>2</sup>, 210–232.

sofern gegenüber dem Lehramt rezeptiv, als er der Bestimmungsort und der Erfüllungsort des Wortes Gottes ist. Es ist ein und derselbe Vorgang, in dem das Wort des Glaubens durch die Predigt im Gehör und Gehorsam der Gemeinde aufgeht, offenbar und wirksam wird und durch den der Glaubenssinn der Gemeinde zur Vollendung kommt. Die Rezeptivität des Glaubensgehorsams der Gemeinde ist deren geistgewirkter und geisterfüllter Sinn, das Wort der Predigt als Wort Gottes zu hören und als solches zu verstehen. Der Glaubensgehorsam ist kein leeres Vermögen, keine »tabula rasa«, auf der das kirchliche Lehramt x-beliebige Inhalte eintragen könnte, vielmehr ist die Gemeinde mit dem Geist ausgestattet und begabt, Gottes Wort als solches bekenntnishaft und zeugnishaft als Verpflichtung und Verheißung zu vernehmen.

Das Lehramt der Kirche, Papst und Bischöfe, h a b e n das Wort des Glaubens nicht wie einen Wissensbesitz, über den sie verfügen könnten. Die Hl. Schriften und die Väterlehre sind nicht einfach das Lehrbuch oder Nachschlagewerk der Verkündigung. Sie sind in der zutreffenden Sprache und Vorstellung der Kirchenväter die »testimonia« und »instrumenta«, die Zeugnisse und Werkzeuge, mit denen sich Hirten und Gemeinden ins Zeug legen müssen, um das Wort des Glaubens in die notwendige kerygmatische Form zu bringen und als Inhalt des Glaubensbewußtseins der Kirche zu erwecken und zu erwirken. Hirten und Lehrer müssen selber in Form sein, um dem Wort des Glaubens in der aktuellen Verkündigung jene zutreffende, ansprechende Form zu geben.

Der Kirche und dem bischöflichen Lehramt fällt die zutreffende, verständliche und bestimmende Form des zu predigenden Wortes nicht automatisch zu; sie empfangen die kerygmatische Form des Gotteswortes als das Licht des Glaubens im ständigen und lebendigen Umgang mit dem Wort des Glaubens, im Gebet und in der Betrachtung, in der Auseinandersetzung und theologischen Arbeit, im Gottesdienst. Die »Lehrform« ist weder eine Leistung der wissenschaftlichen Theologie, obgleich auch sie zu deren Findung beitragen muß, noch ein »Mach-werk« des Lehramtes. Die kerygmatische Form ist zugleich mit der Predigt da, die ihrerseits Frucht und Austrag der Anstrengung wie auch Gnade des Heiligen Geistes ist, welcher der Kirche ver-

heißen ist. Wähnt man im Lehrwort der Kirche so etwas wie eine eigenständige und eigenmächtige Auslegung, die zum Wort Gottes ihre eigene Weisheit hinzufügt, so muß konsequenterweise auch das Lehramt als selbständige Instanz neben dem Worte Gottes gesehen werden<sup>12)</sup>. Das Vaticanum II hat den Begriff des Amtes durch den der Diakonie ersetzt und damit auf den reinen Funktionscharakter des Lehramtes hingewiesen. Diesen Dienst erfüllt das Amt am reinsten beim Gottesdienst, in dem das Wort Gottes in seiner wegweisenden, existenzerschließenden, rettenden und richtenden Kraft offenbar und wirksam wird. Hier erlangt das Wort seine kerygmatische, seine doxologische, seine dogmatische gültige Form. Darüber hinaus mag es notwendig sein, daß in den unvermeidlichen Auseinandersetzungen von Glaubenswahrheiten auch synodale und kathedratische Entscheidungen zu fällen sind, definitive Lehrformen anstehen; sie sind aber ›ultima ratio‹, die den täglichen Dienst der Kirche am Wort absichert und schützt. Durch den täglichen Umgang mit dem Wort Gottes in der Lesung der Schrift, in der Betrachtung, im Lied und Gebet, in der Zurechtweisung und Ermutigung wächst dem Schriftwort die offenbarende, wirksame Form zu, die das Gotteswort in eine bestimmte Zeit und Umwelt einpflanzt.

c) Die Bischofskirche ist der lebendige Sitz des Glaubenswortes der kirchlichen Verkündigung: im Lobpreis der eucharistiefeiernenden Gemeinde, im Wegweis der Ermahnung, Zurechtweisung und Ermunterung durch den Bischof ist und bleibt das Wort Gottes lebendig durch den Geist Jesu Christi. Die einzelne Bischofskirche steht in der Gemeinschaft der Weltkirche. Die Einheit der Kirche ist keine dogmatische Zielvorstellung, sondern konkrete Wirklichkeit, denn die Kirche ist die eine, in Christus geeinte Gemeinde Gottes. Der Petrusdienst des Römischen Bischofs ist in der Geschichte der Theologie und der Kirche recht unterschiedlich erklärt worden<sup>13)</sup>. Die grundlegende Idee dieser

---

<sup>12)</sup> Es ist aber auch dem Konzil nicht gelungen, den evangelischen Theologen O. Cullmann zu überzeugen, daß das »unfehlbare Lehramt« der Kirche keine selbständige Instanz neben dem Worte Gottes ist, sondern eben das »instans«, das »Jetzt-und-hier« des Wortes des Glaubens. Vgl. Anm. 1.

<sup>13)</sup> Darüber braucht aber in diesem Zusammenhang nicht weiter gehandelt zu werden, da der bleibende Dienst am Wort des Glaubens von der konkreten Vollzugsweise nicht betroffen wird.

unterschiedlichen Erklärung und der bleibende Gedanke deren Ausführung ist das »argumentum unitatis«. Das Petrusamt in der Kirche ist der bevollmächtigte Dienst an dieser konkreten Einheit der Kirche. Weil dieser Dienst konkreter Dienst ist und war und bleiben muß, darum hat und hatte er auch immer eine ganz bestimmte sichtbare, soziale, rechtliche Gestalt. Dieser Dienst an der Einheit der Kirche ist ganz wesentlich Dienst am Wort und Bekenntnis, weil der eine Glaube und das gemeinsame Bekenntnis die Einheit der Kirche gewährleisten, und zwar nicht nur nach außen, in ihrer äußeren sozialen Erscheinung; im Bekenntnis des einen Glaubenswortes wächst die Gemeinde hinein in die Gestalt und das Angesicht Christi, das uns im Wort des Glaubens offenbar wird.

Das eine und einende Wort des Glaubens ist zunächst und zuerst das Symbolum, das von der ganzen Kirche gleichsam wie von einer Person bekannt wird und durch das die Kirche als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche erkannt wird<sup>14</sup>). Thomas von Aquin ging von der Bedeutung des Apostolischen Symbolums für die Einheit der Kirche aus und kam dann auf die Lehrautorität des Römischen Bischofs zu sprechen, die er noch ganz und gar im Zusammenhang mit dem irrtumslosen Glauben der Universalkirche betrachtete<sup>15</sup>). Was das Symbolum als »regula fidei« für die Verkündigung und Auslegung der Evangelien leistet, indem es die unterschiedliche und verschiedenartige biblische Überlieferung zum einen und gemeinsamen Bekenntnis formt<sup>16</sup>), das muß der Römische Bischof als »summus Pontifex« inmitten der Hirten und Lehrer der Kirche leisten, indem er sie im Wort des Glaubens eint, festigt und zusammenbringt. Dieser Dienst hat nur den einen Zweck: der Glaube der Kirche ist einer<sup>17</sup>)

<sup>14</sup>) Thomas von Aquin S. th. II II q. 1 a. 9 ad 3: »... confessio fidei traditur in symbolo quasi ex persona totius Ecclesiae, quae per fidem unitur.«

<sup>15</sup>) Ebd. Sed contra: »... Ecclesia universalis non potest errare, quia Spiritu sancto gubernatur... Sed symbolum est auctoritate universalis Ecclesiae editum.« Ebd. a. 10: »Ad illius ergo auctoritatem pertinet editio symboli ad cuius auctoritatem pertinet sententialiter determinare ea quae sunt fidei, ut ab omnibus inconcussa fide teneantur... Unde et Dominus, Lc 22, (32) Petro dixit, quem Summum Pontificem constituit... Et huius ratio est quia una fides debet esse totius Ecclesiae...«

<sup>16</sup>) Ebd. a. 9 ad. 1.

<sup>17</sup>) Ebd. a. 10.

und das Bekenntnis desselben kommt gleichsam von der Universal-Person der Kirche<sup>18)</sup>. So wenig das Symbolum etwas Neues zur Überlieferung der Hl. Schriften hinzufügt, weil es ja aus der Schrift stammt, so wenig tritt auch der Römische Bischof als ›*summus Pontifex*‹ von außen oder von oben den Hirten der Kirche gegenüber; er gehört zu ihnen als sammelnde Mitte und einender Grund, als deren Sprecher, Vorbeter und als Sachwalter, der die gemeinsame Sache des Glaubens und der Verkündigung zu seiner eigenen Sache macht, und indem er die gemeinsame Sache des Episkopats zu seiner eigenen Sache macht, als solche eine und gemeinsame proklamiert, ist er unfehlbar, und zwar kraft des Beistandes des Hl. Geistes, der solche Einigung, Überzeugung und Gemeinsamkeit schafft. Der eine und gemeinsame Glaube der Kirche, das eine und umgreifende Leben aus der einen Taufe und das Bekenntnis zum einen Gott und Herrn ist so gesehen die gemeinsam-eine Sache der Kirche.

Es war mehr als nur ein äußerer Eingriff in die Geschäftsordnung des Konzils, als Paul VI. am 4. Dezember 1963 die übliche konziliare Promulgationsformel änderte und kraft apostolischer Vollmacht ›*una cum patribus*‹ die Konstitution verkündete<sup>19)</sup>. Mit dieser Formel trat er gleichsam mitten unter die Bischöfe der Weltkirche, um als deren Haupt der gemeinsam beratenen, entschiedenen und bekannten Sache das Siegel der Einheit aufzudrücken und als den einen Glauben der Kirche zu bezeugen. Die ständige Berufung der Bischofssynode zeigt, daß der Papst diesen Schritt nicht rückgängig macht. Diese Beratungen der Bischofssynode in Rom geschehen aber in einer anderen (mit dem Konzil nicht zu vergleichenden) Situation, da hier aufgrund des Gegenstandes jene »konziliare Einheit« gar nicht zustande kommt. Dem Bischof von Rom obliegt hier die Aufgabe der Einigung, der Übereinstimmung, deren Ziel nicht die ›*una fides*‹, sondern die ›*analogia-fidei*‹ ist. Im umgreifenden Horizont der einen und unabdingbaren Glaubenseinheit gibt es den weiten dogmenfreien Raum der Übereinkunft im Glauben.

<sup>18)</sup> Ebd. a. 9 ad 3.

<sup>19)</sup> G. Alberigo, *Una cum patribus. La formula conclusiva delle decisioni del Vaticano II. »Ecclesia a Spiritu Sancto edocta«*, *Mélanges théol. Hommage à mgr G. Philips* (= *Bibl. Ephem. Theol. Lovan. XXVII*), Gembloux 1970, 291–319.

Unter dem Stichwort Analogie hat die mittelalterliche Theologie das große Programm der Entsprechung von Gotteswort und Weltwirklichkeit, Gnade und Natur entwickelt: Paulus spricht aber in Röm 12, 4–6 von der »analogia fidei«, von der Übereinstimmung und Gemeinsamkeit derer, die in der Gemeinde ein Amt, einen Dienst oder ein Charisma wahrzunehmen haben<sup>20</sup>). Die Vielgestaltigkeit dieser Geisteskräfte, die auf den verschiedenen Gebieten wirksam werden, können oft ebenso wenig auf einen gemeinsamen doktrinären Nenner gebracht werden, wie sich die unendlich diffizilen Fragen und Probleme, welche die Zeit aufgibt (z. B. in der Friedensforschung, Familienplanung, Geburtenregelung usw.), nicht einfach dogmatisch lösen lassen. In diesen vielfältigen, oft angespannten Bemühungen, Anstrengungen fällt dem Römischen Bischof die verantwortliche Aufgabe zu, alle Kräfte und alle Arbeit in der Entsprechung und Übereinstimmung mit dem Wort des Glaubens, in der notwendigen Freiheit und Bindung zu halten. Das Motu proprio Pauls VI. über die Formpflicht der sogenannten Mischehen ist (zusammen mit den Ausführungsbestimmungen der deutschen Bischofskonferenz) ein verheißungsvolles Zeugnis der aktuellen, zeitnahen Hirtensorge und des wirksamen Dienstes am Wort des Glaubens in der Gemeinde<sup>21</sup>). In den angespannten Situationen der Kirche kommt es sehr auf diesen orientierenden, wegweisenden Imperativ des Lehramtes an, der konkret weiterführt und weiterhilft.

Die Bischofskonferenz des Jahres 1971 in Rom hat weder der jungen Theologengeneration den Priesterberuf als existenzielles Wagnis vorgestellt, das den ganzen Einsatz und das totale soziale Engagement fordert, noch hat sie – sozusagen im Gegenzug dazu – für die schwierige Lage vieler Priester in ihrem Amt das ermutigende, kräftigende und auch großmütige Wort gefunden. In den weltweiten Anstrengungen um Gerechtigkeit für alle Menschen in aller Welt hat die Synode aus dem Evangelium von der Rechtfertigung des Menschen

<sup>20</sup>) Röm 12, 4–6: »Denn wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, die vielen Glieder aber nicht dieselbe Funktion erfüllen, so sind wir, obwohl viele, in Christus doch ein Leib und im Verhältnis zueinander Glieder. Nach der Gnade, die uns gegeben ist, haben wir verschiedene Gnadengaben . . . in Übereinstimmung mit dem Maß des Glaubens . . . (»katà ten analogian tes pisteos«!).«

<sup>21</sup>) Paul VI. Motu proprio »Matrimonia mixta« v. 31. III. 1970.

durch den Glauben an Jesus Christus keinen Wegweis, Appell oder Imperativ gehört und zu Gehör gebracht. Die Fehlbarkeit der christlichen Existenzweisung ist oft deren Fehlen, daß Hirten und Lehrer für die konkrete Not keine Weisung geben.

Das Petrusamt ist bevollmächtigter Dienst an der Einheit des Bekenntnisses, an der Einigung im Wort des Glaubens! Damit hängt eine andere Aufgabe zusammen, die in der dogmatischen Reflexion noch zu wenig beachtet wurde: die Selbstidentifizierung des päpstlichen Lehramtes mit der vielfältigen dogmatischen Überlieferung des Wortes Gottes in der Kirche. Die Dogmengeschichte beschäftigt sich zwar ausführlich mit dem Problem der unwandelbaren Offenbarungswahrheit in der (sich wandelnden) Geschichte der kirchlichen Dogmen; sie stellt sich aber dabei nicht die sehr zentrale Frage, welche Bedeutung die »post«-faktische Anerkennung konziliarer und synodaler Lehrzeugnisse durch den ›Romanus Pontifex‹ für das Verständnis der Dogmengeschichte hat. Die päpstliche Bestätigung der acht ersten Konzilien (vom Nicaenum I bis zum Constantinopolitanum IV) zeigt, daß der Römische Bischof auf das synodale Lehrzeugnis zurückkommen kann, um es zu bestätigen, um sich mit diesem Lehrzeugnis zu identifizieren<sup>22</sup>). Im Falle von Lehrentscheidungen des Konstanzer und Basler Konzils ist die spätere Bestätigung durch den Papst das einzige Kriterium ihrer allgemeinen Gültigkeit<sup>23</sup>). Diese und andere Fälle zeigen, daß sich der Römische Bischof in sehr unterschiedlicher Weise mit den synodalen Zeugnissen und Entscheidungen identifizieren kann. Sieht man in einer solchen »nachträglichen« Bestätigung, ›confirmatio‹ – wie etwa der päpstlichen Bestätigung der Verurteilung des Johannes Wyclif und des Johannes Hus auf dem Konzil in Konstanz durch Martin V – nicht nur eine Frage des konziliaren

<sup>22</sup>) Vgl. H. J. Sieben, Zur Entwicklung der Konzilsidee, 5. und 7. Teil, in: Theol. u. Phil. 47 (1972) 358–401, 49 (1974), 37–71.

<sup>23</sup>) Die Dekrete des 16. Allg. Konzils von Konstanz wurden, soweit sie vor der Wahl Martin V. (am 11. XI. 1417) beschlossen wurden, später von diesem Papst bestätigt (mit Ausnahme der konziliaristischen Thesen). Ebenso mußten die Dekrete des Basler Konzils später vom Papst legitimiert werden. Vgl. Denz.-Schönm. 1151–1195, 1247–1279. Vgl. R. Bäumer, Nachwirkungen des konziliaren Gedankens in der Theologie und Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts. (= Reformationsgesch. Stud. u. Text. 100), Münster 1971.

Rechtes, sondern achtet man darin auf den petrinischen Dienst der »confirmatio« der Brüder im Wort des Glaubens, so wird deutlich, daß die Bestätigung und Bekräftigung der synodalen Lehrverkündigung durch den Römischen Bischof deren letztgültige Identifizierung und Verifizierung ist. Der Bischof von Rom verkündet als Lehrer und Hirte der Universalkirche das eine und selbige Wort des Glaubens, das sozusagen allen Gläubigen »aus dem Herzen« gesprochen ist.

Diese Identität des Wortes Gottes in der kirchlichen Lehrverkündigung darf nicht mit statischer Faktizität verwechselt werden, weil sich die Kirche als gläubige Gemeinde je und je noch intensiver mit dem Evangelium identifizieren muß, weil die unabdingbare Treue zum Wort Gottes in der theologischen und dogmatischen Tradition gerade die neue Ausdrucks- und Denkweise fordern kann. H. de Lubac hat in einer glänzenden Studie zur kirchlichen Abendmahlsüberlieferung gezeigt, daß die verbale Repetition überkommener Wendungen in einer veränderten geistigen Situation in eine Sackgasse führen muß, aus der nicht modernistische Sprünge herausführen, sondern nur die gründlichere und radikalere Lesung und Auslegung der ganzen Tradition, die je noch intensivere Identifizierung mit dem ganzen Wort des Glaubens (in der Lehre und im kirchlichen Leben)<sup>24</sup>). Die gegenwärtige Diskussion über ein vertieftes Verständnis des kirchlichen Amtes (oder der sakramentalen Buße) kann nicht an den tridentinischen Lehraussagen vorbeigeführt werden, sondern kann nur in einer radikaleren Auslegung der Tradition und in größerer Treue zu ihr erfolgreich sein. Die Identität des Wortes Gottes in der kirchlichen Tradition ist die je noch größere Treue zur Tradition, die je noch angestregtere Identifizierung der Kirche und ihres Lehramtes mit dem Wort des Glaubens.

Diese Treue und Identität ist keine Frage der literarischen und theologischen Repetition, sondern eine Frage der Selbstidentifizierung der Kirche mit dem Worte Gottes im Glauben, Hoffen und Lieben. Solange die Kirche pilgerndes Gottesvolk ist, hat sie das wahre Gesicht noch nicht erlangt. Ihr durch das Evangelium Jesu Christi erhelltes und aufgedecktes Angesicht (2 Kor 3, 18) strahlt noch

---

<sup>24</sup>) H. de Lubac, *Corpus mysticum. Kirche und Eucharistie im Mittelalter* (dt. Übers.), Einsiedeln 1969.

nicht voll und ganz von Christi Herrlichkeit. Mißverständnisse und Verdrehungen des Wortes Gottes, Täuschungen und Halbheiten im Zeugnis und Bekenntnis, Versagen und Verfehlung gegenüber den Bindungen und Verpflichtungen durch das Wort des Glaubens entstellen das wahre Antlitz der Kirche. Diese radikalere und intensivere Lesung und Auslegung der Tradition verfälscht diese nicht, sondern bringt sie im je Unterschiedlichen und Eigentlichen zur Geltung; sie aktuiert das Wort des Glaubens in seiner kerygmatischen Form, in seiner sakramentalen Vollzugsgestalt und in seiner existenzial-ethischen Bedeutung.

## 2. Die radikale und umfassende Auslegung des Dogmas vom unfehlbaren Lehramt der Kirche

a) »Verkündigung ist menschliche Rede, in der und durch die Gott selber spricht . . . und die auch gehört und aufgenommen sein will als Rede, in der und durch die Gott selber spricht.«<sup>25)</sup> Die kirchliche Predigt ist als »kerygmatische« Form des Wortes Gottes aus der Überlieferung der Propheten und Apostel zugleich unendlich viel und unendlich wenig. Das Lehrwort der Kirche wäre ohne die apostolische Überlieferung nichts! Insofern es aber die Predigt der Apostel als Inhalt und Fülle bei sich hat, ist es sehr viel. Weil die kirchliche Verkündigung die apostolische Botschaft überkommen hat, weil sie sich ihrer immer wieder vergewissern darf, darum muß das Wort der Kirche als Wort Gottes gehört und verstanden werden, darum weiß sich auch der Prediger und Lehrer in der Kirche im Auftrag und in der Sendung Christi. Das Wort des Evangelisten ist ebenso von Gott gesandt wie der Evangelist; und mit dem zu verkündigenden Wort des Evangeliums darf sich auch der kirchliche Prediger der Sendung durch Christus versichern.

In der Römischen Liturgie betet der Presbyter bzw. der Diakon vor der Verkündigung des Evangeliums: »Läutere mein Herz und meine Lippen, allmächtiger Gott! Du hast die Lippen des Propheten

---

<sup>25)</sup> K. Barth, *Kirchliche Dogmatik* I 1, 52.

Jesaia mit glühendem Stein geläutert, also läutere mich in Deinem gnädigen Erbarmen, auf daß ich Dein heiliges Evangelium würdig ausrufe durch Jesus Christus!«<sup>26)</sup> In dieses Gebet, das in der Liturgie nicht untergehen sollte, ist eine tiefe Theologie der Sendung und Predigt, des Amtes und Dienstes am Wort eingeflossen! Gott rüstet ebenso das Wort wie den Prediger zu. Er gibt dem Wort seine Kraft und dem Prediger seine Gnade. Und was laut von den Dächern zu rufen ist, weil es allen zu Gehör und Gehorsam gebracht werden muß, kann nicht einfach mit lauter Stimme und Sprache ausgerufen werden, sondern muß mit lauterem, geläutertem Herzen verkündet werden. – In der Bischofsmesse spricht der Bischof dem Prediger Gottes Segen zu und vergewissert ihn der Sendungsgnade Jesu Christi: »Der Herr sei mit Dir!, auf daß du würdig und zutreffend sein Evangelium verkündest durch Jesus Christus!«

Was es um das kirchliche Amt, um Sendung und Vollmacht, »missio« und »auctoritas« ist, kann nicht anschaulicher und schöner demonstriert werden als in diesem anspruchslosen liturgischen Geschehen. Der Bischof spricht dem Diakon (oder Presbyter) Segen und Gnade des Dienstes am Wort Gottes zu und versichert ihn so der Sendung und Vollmacht der Predigt in und vor der Gemeinde, die sich auf das Wort Gottes hin versammelt hat. Da ist die Gemeinde, die Kirche, die auf die Verkündigung wartet, da sind die einzelnen Glieder der Gemeinde, die sich zur Verfügung halten und zum Dienste hergeben; da ist der Bischof, der seine Presbyter und Diakone in ihrem Amt stärkt.

Was in dieser liturgischen Handlung geschieht, ist in »nuce et luce« das »sacramentum« der Ordination. Was in der Ordination einmal und unwiederholbar geschieht, kann und muß im täglichen Amt und Dienst wieder und wieder fruchtbar gemacht werden. Die Gemeinde muß durch das Wort des Glaubens, das Bischof und Presbyter verkünden, als der Leib Christi aufgebaut werden. Und gleich wie das Wort in der Gemeinde je und je zu Gehör kommen muß in der Vollmacht und Sendung Christi, so muß die Gemeinde wieder und wieder intensiven Grund und Boden im Wort Gottes finden und nehmen. Wie sehr Prediger und Gemeinde, Lehrer und Hörer in der Treue und Folgsamkeit gegenüber dem Wort des Glaubens auch an Boden verlieren können, wissen wir nur zu deutlich aus der Geschichte der Kirche. In der religiösen Erneuerungsbewegung, die vom hl. Franz von Assisi und vom hl. Dominikus (und den von ihnen gestifteten Ordensgemeinschaften) ausging, ist die Kirche im 12. Jahrhundert zu neuem Bekenntnis und neuem Zeugnis des Glaubens aufgebrochen.

---

<sup>26)</sup> Zur geschichtlichen Entwicklung dieser liturgischen Handlung vgl. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, Bd. I–II, Freiburg 1962, Bd. I, 568, 581.

Die vom Lehramt der Kirche, Bischöfen und Papst, zu verantwortende Form des Wortes hat eine dienende Funktion, denn das Lehramt der Kirche hat die Aufgabe, der Gemeinde und der Welt das Wort Gottes als Wort des Glaubens nicht nur zu sagen, sondern verständlich und also erklärend zu sagen, nicht nur zu erklären, sondern existenziell ansprechend und verpflichtend auszulegen. Diese dreifache Funktion der kirchlichen Predigt – *proclamare, explicare, applicare* – leistet die Verkündigungsform der kirchlichen Predigt des Wortes Gottes.

Der Ausdruck Verkündigungsform ist zutreffend, denn die kirchliche Predigt ist nur das ›aggiornamento‹, das Heutig-werden des Evangeliums, dessen faßbare, verständliche, ansprechende Form. Die Form macht faßbar: sie faßt, und zwar so, daß sie den Inhalt ordnet, entsprechend den materialen Inhalten und Gegebenheiten. Die Form bestimmt und definiert, so daß die Wahrheit der Offenbarung als zutreffendes und ansprechendes Wort ankommt, in einer bestimmten Zeit und für bestimmte Menschen faßbar wird. Mit einem unbestimmten, vagen, fremden Wort kann der Hörer nichts anfangen, es betrifft ihn nicht, bewegt ihn nicht. Die Form macht verständlich und einsichtig, indem sie das Materiale den Denkgesetzen entsprechend durch›formt‹, konstruiert und programmiert<sup>27</sup>).

Was bedeutet aber in diesem kritischen Verständnis der kirchlichen Predigt als kerygmatischer Form des Wortes Gottes der Anspruch des kirchlichen Lehramtes, Gottes Wort unfehlbar und irrtumslos zu verkünden? Der Anspruch der Irrtumslosigkeit bedeutet 1., daß das kirchliche Lehrwort Gottes Wort als Offenbarungswahrheit beinhaltet, daß es als kerygmatische Form zutreffend ist. Gottes Wort ist der Kirche nicht fremd und unbekannt; es ist Inhalt ihres Lebens, ihres Betens, ihres Lehrens, ihrer Weisheit und ihrer theologischen Anstrengung. Weil die ganze Kirche als lehrende und hörende Gemeinde vom Worte Gottes lebt, ist die ›Betreffbarkeit‹ des Wortes des Glaubens durch das Lehramt keine Frage. Das Zutreffend-sein der kerygmatischen Form des Wortes des Glaubens muß aber immer auch im ›plus-minus‹ des Treffens und Zutreffens der (Denk-, Er-

<sup>27</sup>) Zu den philosophischen Aussagen über die Form vgl. M. Heidegger: Die Kategorien- und Bedeutungslehre des Duns Scotus, Tübingen 1916, 140.

kenntnis- und Sprach-) Form verstanden werden. Auch die Kirche und das kirchliche Lehramt stehen in einem gewissen, recht verstandenen Sinn dem Worte Gottes gegenüber; und dieses »Gegenüber-stehen« bedeutet eine bestimmte Hinsicht, Hinwendung und Interessenlage, die immer auch mitentscheidet, wie intensiv und effektiv Gottes Wort in einer bestimmten Sprach- und Geisteswelt verstanden wird. Die realen Möglichkeiten der Formung sind bestimmt und bedingt, determiniert und disponiert durch die Verschiedenheit der menschlichen Sprachwelt (»Sprachbau«), Denkform und Auslegungskunst.

Die moderne Sprachphilosophie hat diese Bedingungen der Auslegung noch deutlicher untersucht<sup>28)</sup>. Der wesentliche Anspruch der Irrtumslosigkeit des kirchlichen Lehramtes bedeutet 2., daß die kerygmatische Form Gottes Wort als definitives Wort verkündet, als wirklich-wirksamen Satz, Imperativ, Zuspruch. Gottes Wort der apostolischen Offenbarung ist nicht in einem allgemein mathematischen Sinn wahr: es ist wirklich wahr, indem und insofern es wahr gemacht wird! Dieses Verständnis der wirklichen Wahrheit ist für die Bibel selbstverständlich; es wird leider immer wieder in der Diskussion verschüttet. So wie unser Denken das Formale und Abstrakte des Begrifflichen und Intelligiblen braucht, weil es nur dieses denken und erkennen kann, so braucht der Glaube das definitive Wort. Das definitive Wort ist nicht einfach die Definition im herkömmlichen Sinne, sondern es ist das wegweisende existenzzerhellende Wort, das bindende und verpflichtende Wort, das zukunfts mächtige und verheißungsvolle Wort. Das wirkliche Wort der kirchlichen Predigt ist das sakramentale Wort.

b) Die sakramentale Begründung der kirchlichen Predigt macht radikal ernst damit, daß die Kreuzes- und Auferstehungsbotschaft Tauf- und Abendmahlsverkündigung ist. Das will heißen, daß in der urkirchlichen Verkündigung die Christusbotschaft, Kreuzes- und Erhöhungspredigt in unabdingbarem Zusammenhang mit der Taufe und dem Abendmahl, d. h. dem christlichen Gottesdienst, stand. Dieser lebendige Zusammenhang bewahrte die Passionspredigt vor einer for-

<sup>28)</sup> H. G. Gadamer, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, 2. Aufl. Tübingen 1965.

malen »Theoretisierung« und das »sacramentum« der Taufe und Eucharistie vor einer »Verkultung«. Die sakramentale Begründung der kirchlichen Predigt macht weder das »sacramentum« zum Wort noch das Wort zu einem »sacramentum«, sondern legt das »sacramentum« der Taufe, der Eucharistie, der Handauflegung in seinem ursprünglichen Sinn aus: als Weisung durch das Christus-Mysterium, Einweisung in ein neues Leben, als Bindung und Verpflichtung durch das Geheimnis »Gott mit uns« und als Verheißung der eschatologischen Vollendung. Diese Inhalte bestimmen das urchristliche Sakramentsverständnis, das neu bedacht werden muß, wenn Wort und Sakrament wieder in ihrem wechselseitigen Begründungsverhältnis gesehen werden<sup>20</sup>). Ohne das Sakrament bleibt das Wort »leer« und ohne das Wort bleibt das Sakrament »blind«!

Die kirchliche Lehrverkündigung braucht dabei um so weniger um das »naturale« und das »humanum« der kreatürlichen Wirklichkeit, deren Ordnung und Gesetzmäßigkeit in Sorge zu sein, als dieses nicht aus sich selbst und in seinem schwer zu analysierenden Wesen erkannt wird, sondern vom Worte Gottes her betrachtet wird. Das sakramentale Handeln erschließt die Schöpfungs- und Erlösungsordnung in ihrer ursprünglichen, heilsgeschichtlichen und eschatologischen Zielsetzung und lehrt gerade so, die Weltwirklichkeit radikaler zu verstehen, das Weltwissen kritischer zu würdigen. Ein Beispiel! Das naturale Wesen der Ehe muß in der kirchlichen Verkündigung vom Evangelium des doppelten Bundes her gerettet und gerichtet werden, auf daß Mann und Frau in der Ehe nicht nur eine natürliche Gegebenheit, eine gesellschaftliche Institution und anderes mehr sehen, sondern Gottes große und gnädige Fürsorge für den Menschen, auf daß – trotz aller gegenteiligen Erfahrungen und weltläufigen Meinungen – sich Mann und Frau froh und frei füreinander entscheiden, in unabdingbarer, reueloser Treue einander zugehören, aufeinander angewiesen bleiben und ebenso allen Menschen und der ganzen

<sup>20</sup>) Die dogmen- und theologiegeschichtliche Engführung des Sakramentsbegriffes (seit dem Mittelalter) hat zu groben Mißverständnissen Anlaß gegeben, die jüngst in der von G. Otto zusammengestellten und herausgegebenen »Sachkunde. Religion« (Hamburg-Düsseldorf 1969) wieder aggressiv vorgetragen wurden. Vgl. L. Hödl, Christliches Sakrament und christliches Engagement, in: Zeitschr. f. kath. Theol. 95 (1973) 1–19.

Welt das Heil bezeugen. Jesu Wort und Weisung von der Unauflöslichkeit der Ehe, Lk 16, 18; Mt 5, 31, ist und bleibt für die kirchliche Ehelehre das unverfälschbare Gewissen der Ordnung der Ehe, das die vielfachen Verfälschungen dieser Ordnung verklagt, ohne daß aus diesem Herrenwort eine naturrechtliche oder naturgesetzliche Ehelehre abgeleitet werden könnte, bzw. ohne daß eine naturphilosophische Normierung der Unauflöslichkeit der Ehe das Wort Jesu Christi stützen müßte. Die kirchliche Ehe-Theologie muß sich aber schon deshalb um jede philosophische, soziologische, anthropologische usw. Aussage über die Ehe kümmern, weil das kirchliche Lehramt nur so in der Lage ist, das Wort des Glaubens wirksam, zutreffend und heilshaft zu verkünden.

In der Rückbindung und Rückkoppelung der kirchlichen Verkündigung in das sakramentale und liturgische Handeln gewinnt das Lehrwort seine angestammte, ureigene und heilshafte Stellung und Bedeutung zurück und erweist gerade so seine Kraft und Gnade. Im Gottesdienst der Gemeinde gewinnt das Lehrwort der Kirche seine volle Form. Hier ist es in Form, weil es verkündigt und gläubig gehört, gebetet und bekannt ist. Hier ist das Wort des Glaubens Inhalt und Gegenstand des christlichen Handelns, so zwar, daß es die Spiritualität des Christen und der christlichen Gemeinde begründet und aufbaut, aus der auch das weltverantwortliche Tun des Christen resultiert. Das Wort des Glaubens geht im Gottesdienst in die Spiritualität des Christen ein und setzt sich von hier aus unmittelbar in das christliche Leben fort. Die Spiritualität ist die Brücke, das »milieu« zwischen Glaubensgehorsam und Glaubenstat; sie verhindert ihr Auseinanderfallen, daß Glaube und Werk gegeneinander ausgespielt werden. Sie ist die Kraft, die das Wort im täglichen Leben wirksam werden läßt, und verhindert, daß der Glaube an den Lebensaufgaben zerbricht, die Lebensaufgaben in einem vermeintlichen christlichen »Praktizismus« verhandelt werden<sup>30)</sup>.

Das im Gottesdienst verkündigte, ausgelegte und vollzogene Wort

---

<sup>30)</sup> Die vielfältigen Diskussionen über Theorie und Praxis – Orthodoxie und Orthopraxie – bedenken vielfach zuwenig, daß sich die Orthodoxie über die lebendige Spiritualität in die Orthopraxie fortsetzt und daß das wirkliche christliche Handeln in der Spiritualität seinen Sitz hat.

des Glaubens ist ein Weg, auf dem die großen Fragen des Lebens angegangen werden können. Die Botschaft von der Rechtfertigung aus dem Glauben und das Evangelium von der erlösenden Liebe Gottes bleiben bei der Feier des Herrenmahles keine Theorie, sondern werden Ereignis: Gott selber macht es in Jesus Christus recht und er selber erlöst uns aus den verfehlten Bindungen und Verstrickungen und schenkt uns Freiheit, so daß wir uns nun selber auch einsetzen dürfen im rechtfertigenden Glauben und in der erlösenden Liebe. Solcher Einsatz und solches angestregtes Engagement ist keine eigene Leistung, sondern die »selbstverständliche« Frucht des Glaubens: solche Tat ist einfach das konkretisierte und materialisierte Wort des Glaubens, das die Kirche verkündet. Es liegt auf der Hand, daß die kirchliche Verkündigung nur dann »in Form ist«, wenn sie diesen wirkamen und fruchtbaren Dienst am Worte Gottes leistet. Und diese Dienstleistung fordert, daß Hirten und Lehrer der Kirche selber »in Form bleiben«.

c) Die Verkündigungsform, die das kirchliche Lehramt dem Worte leiht, ist keine Kunstform; sie ist vielmehr die Lebensform des Wortes des Glaubens. Sie wächst dem Lehramt der Kirche in dem Maße zu, in dem sich Lehrer und Hirten in der Gemeinde und zusammen mit ihr mit dem Worte Gottes identifizieren. Hirten und Lehrer müssen sich auf das Wort des Glaubens einlassen. »Herr ist Jesus!« – »Gott hat ihn von den Toten auferweckt« (Röm 10, 9). Darauf sind sie durch die Taufe begründet und durch die Ordination verpflichtet. In diesem lebendigen Umgang mit dem Wort des Glaubens, im Einsatz und Engagement für dasselbe wird die kerygmatische Form des Gotteswortes, die zutreffende, ansprechende, verpflichtende Form der kirchlichen Predigt spruchreif. Dabei kommt es sehr auf das Glaubenszeugnis der einzelnen Hirten und Lehrer, Lehrenden und Hörenden an. Was verdankt die kirchliche Verkündigung nicht dem Lehr- und Glaubenszeugnis eines hl. Augustin oder eines hl. Thomas v. Aquin. Warum sollte die Kirche eine neue kerygmatische Form des Gottes Wortes nicht unseren heutigen Lehrern und Hirten verdanken dürfen?!

Hirten und Lehrer der Kirche, die sich um eine effektive kerygmatische Form der Verkündigung anstrengen, müssen sich auf die Schrift und die Tradition einlassen, so zwar, daß sie eine späte Aus-

formung der kirchlichen Lehre in die ganze biblische und kirchliche Überlieferung auflassen und aus dem unergründlichen Ursprung der Offenbarung auslegen. Der Appell der radikalen biblischen Identifikation der kirchlichen Verkündigung ist zugleich der Appell zur radikalen Selbstidentifikation der Kirche mit ihrer Geschichte und Überlieferung. In dieser doppelten, potenzierten Treue zum Wort Gottes und zur Tradition bewahrt das Lehramt nicht nur die überkommenen Begriffe und Sätze, sondern bewährt sich in ihnen und durch sie in der heutigen Predigt des Wortes Gottes. Was Thomas von Aquin von der Bedeutung und Wirksamkeit der Begriffe und intelligiblen Vorstellungen sagt, gilt auch von den überkommenen Begriffen und Vorstellungen der Glaubensverkündigung: »... non sufficit ipsa conservatio specierum, sed oportet quod eis utamur secundum quod convenit rebus . . .«<sup>31)</sup>.

Hirten und Lehrer der Kirche, die sich um eine effektive kerygmatische Form der Verkündigung bemühen, müssen sich auf die heutige Gemeinde einlassen: Hirten und Gemeinden müssen sich aufeinander einlassen, allerdings in Wahrung der unterschiedlichen Aufgaben und Dienstleistungen, in der gemeinsamen Verantwortung gegenüber dem Wort des Glaubens, dem bleibenden, lebendigen und unverfügbaren Wort Gottes in der kirchlichen Predigt.

---

<sup>31)</sup> Thomas v. Aquin: S. th. I q. 84 a. 7 ad 1.